



Volker Altvater
Herausgeber

So profitieren Sie von der Tonnagesteuer

Liebe Anlegerin, verehrter Anleger,

für die Anlageklasse der Geschlossenen Fonds begann in diesem Jahr eine neue Zeitrechnung: Bereits Ende 2005 schaffte der Finanzminister die Möglichkeit steuerlicher Verlustzuweisungen ab. Reine Steuer-Sparmodelle sind damit passé. Den Kopf in den Sand stecken müssen Sie damit aber noch lange nicht. Denn hoch interessante Anlageobjekte gibt es nach wie vor – wirtschaftlich wie steuerlich.

Zum Beispiel Schiffsfonds: Seit 1999 haben Unternehmen die Möglichkeit, ihren Gewinn pauschal nach der Tonnagesteuer des Schiffes zu versteuern. Wer für die Tonnagesteuer optiert, zahlt nur sehr geringe Steuern. Sie liegen je nach Schiffgröße zwischen 0,23 und 0,92 Euro je 100 Nettotonnen/Tag. Eine wahrlich vernachlässigbare Größe. Und damit nicht genug; so sind auch Gewinne aus der Veräußerung des Schiffes mit der Tonnagesteuer bereits abgegolten.

Wobei Sie sich jetzt natürlich fragen werden, ob die Sondersteuer eines Tages nicht doch noch unter den Rotstift des Finanzministers geraten kann. Nun, die Tonnagesteuer soll in erster Linie den Schifffahrts-Standort Deutschland stärken. Obwohl Sie Änderungen nie ganz ausschließen können, so gilt sie unter Experten zumindest für die nächsten Jahre als gesichert.

Wie Sie als Gesellschafter eines Geschlossenen Fonds von der quasi steuerfreien Ausschüttung profitieren, zeigen wir Ihnen auf Seite 2 am Beispiel des Lloyd Flottenfonds X.

Erfolgreiche Börsengeschäfte wünscht,

Volker Altvater
Ihr Volker Altvater, Herausgeber

x-markets

Investieren in Singapur

X-pert Zertifikat auf den Straits Times Index® (WKN DB8 FST)

- 1 zu 1 Partizipation am STI®
- Keine Laufzeitbegrenzung
- Keine Management-Gebühr

www.x-markets.db.com
Hotline: (0 69) 9 10-3 88 07 **Deutsche Bank**

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter www.x-markets.db.com heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, GME X-markets, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden

IPO-Kandidat Solarpraxis: „Wichtigstes Unternehmen“ der Branche

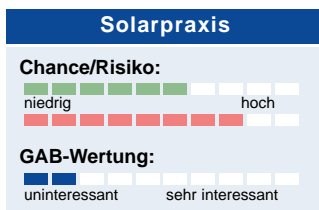
Ungeachtet der jüngsten Korrektur rangieren Solarwerte in der Anlegergunst weit oben: Die Branche verspricht glänzendes Wachstum und hat sich bei Fondsmanagern einen festen Platz im Depot erobert. Am 7. August erblickt ein weiterer Sonnensegler „das Licht der Börse“: Solarpraxis.

Falls Sie von dem Unternehmen bislang noch nichts gehört haben sollten, so liegt es wohl an der Größe des Unternehmens: Acht Jahre nach Gründung beschäftigen die Berliner kaum 20 Mitarbeiter. Dennoch bezeichnet Vorstandschef Karl-Heinz Remmers sein Unternehmen als „wichtigstes Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen der Solarbranche“. Das Geschäft: Solarpraxis berät Anlagenbauer und Konzerne bei ihren Investitionen, hilft beim Markteintritt im Ausland, publiziert über einen hauseigenen Verlag Fachliteratur und organisiert Fachkongresse.

Fundamentales: Seit 2003 arbeiten die Berliner profitabel. Seitdem verdoppelten sich Umsatz und Gewinn. 2005 erlöste Solarpraxis 2,1 Mio. Euro, 80 Prozent davon im Inland. Unter dem Strich verblieb ein Gewinn je Aktie von 0,16 Euro. Geht es nach der (sehr optimistischen) Studie, die Solarpraxis bei der Kayenburg AG in Auftrag gab, dürften in 2006 0,14 und in 2007 0,26 Euro je Anteilschein hängen bleiben.

Börsengang: Die Berliner boten in öffentlicher Privatplatzierung mit anschließender Notierung im Freiverkehr 415.000 Aktien feil – zum Preis von 7 Euro. Nach Abzug der IPO-Kosten, die wir auf 300.000 Euro veranschlagen, fließen Solarpraxis für die geplanten Akquisitionen rund 2,65 Mio. Euro an frischem Eigenkapital zu.

Fazit: Ungeachtet der gesunden Bilanzstruktur (allein die Eigenkapitalquote liegt bei mehr als 50 Prozent) raten wir Ihnen von einem Investment ab. Angesichts eines KGVs (2007) von 27 ist das Risiko, sich die Finger zu verbrennen, zu groß. RIC



Steuroptimal investieren – mit Schiffsfonds**So profitieren Sie vom Fortbestand der Tonnagesteuer**

2006 wird das Jahr der Neuausrichtung in die Geschichte der Geschlossenen Fonds eingehen", schreibt das Research-Haus Scope Media. Zumal: Die Möglichkeiten von Verlustzuweisungen sind weitestgehend abgeschafft. Ein Objekt bietet allerdings nach wie vor hohe steuerliche Anreize: das Containerschiff.

Wenn Sie sich an einem Frachter beteiligen, genießen Sie bei vielen Initiatoren auch weiterhin die Vorteile der günstigen Tonnagesteuer, bei der der steuerliche Gewinn pauschal nach der Schiffsgröße ermittelt wird. Somit realisieren Sie quasi steuerfreie Ausschüttungen – in einem Markt, der wie kaum ein zweiter vom wachsenden Welthandel profitiert.

Doch wie findet man einen aussichtsreichen Fonds? Unser Ratschlag: Schauen Sie sich bitte ausschließlich unter den großen Anbietern um. Je länger deren Erfolgsbilanz und je höher deren platziertes Volumen, umso höher ist in aller Regel die Chance, dass der Initiator die prospektierten Renditen auch tatsächlich erreicht – oder überbietet.

Ein Flaggschiff unter den Initiatoren, wenn Sie so wollen, ist Lloyd Fonds. Das Unternehmen hat bislang 62 Schiffsfonds mit einem Gesamtvolumen von 2,6 Mrd. Euro initiiert und an 20.000 Anleger vertrieben. Unabhängige Rating-Agenturen stellen den Hamburgern dabei regelmäßig Bestnoten aus.

Der Flottenfonds X investiert in zwei Schiffe

Aktuell in der Zeichnung bei Lloyd: der Flottenfonds X. Er besteht aus zwei Containerschiff-Neubauten der Panamax-Klasse: die MS „Newark“ mit 3.400 TEU, die bereits im Dezember vom Stapel laufen soll, sowie die MS „Miami“ mit 5.100 TEU, die Lloyd im Januar 2008 übernehmen will. Beide Vollcontainerschiffe sind im Voraus fest für eine Laufzeit von mindestens acht Jahren verchartert: Die MS „Miami“ geht für 31.875 US-Dollar pro Tag an A.P. Møller-Mærsk, die MS „Newark“ für 25.950 US-Dollar am Tag an APL Bermuda – zwei Charterer, denen die unabhängige holländische Rating-Agentur Dynamar Spitzennoten erteilt.

Insgesamt will Lloyd 52,5 Mio. Euro bei Anlegern einwerben und über dies Fremdkapital im Volumen von zirka 78,5 Mio. Euro aufnehmen. Die Laufzeit liegt bei voraussichtlich 19 Jahren, wobei Lloyd von Beginn an für die Tonnagesteuer optieren möchte. Erste Auszahlungen des mit einer Mindestbeteiligung von 15.000 Euro konzipierten Fonds soll es ab 2007 geben.

Lloyd prospektiert Rückflüsse von gut 232.000 Euro

Die prospektierte Gesamtrechnung für Anleger mit höchster Steuer-Progression, der sich mit 100.000 Euro beteiligt, liest sich so: Sie zahlen inklusive Agio und gestaffelt über vier Termine 105.000 Euro ein. Aus dem laufenden Betrieb erhalten Sie 169.000 Euro, dazu bei Veräußerung der Schiffe einen anteiligen Erlös von 64.777 Euro. Abzüglich der Tonnagesteuer von 1.346 Euro errechnet sich unterm Strich ein Gesamtrückfluss von 232.431 Euro.

Fazit: Lloyd streut Ihr Kapital über zwei Schiffe unterschiedlicher Größe. Sie erhalten aufgrund der hohen Bonität der Charterer ein hohes Maß an Einnahmesicherheit. Kritisch wird es erst, wenn die Anschlusscharter zur Verhandlung ansteht. Für deren Höhe kalkuliert Lloyd mit Abschlägen von 5,6 beziehungsweise 7,5 Prozent. Inwiefern das realistisch ist, müssen allerdings erst die dann geltenden Marktbedingungen zeigen – eine Unsicherheit, die Sie bei Schiffsinvestments in der Regel immer in Kauf nehmen müssen. RIC

Weblinks: [Information zum Loyd Flottenfonds X](#)

In der Zeichnung

Grünes Licht für HCI. Nach der Freigabe durch die Behörden liegt bei HCI Capital aktuell der HSC Optivita VII UK zur Zeichnung auf. Der Fonds investiert in ein breit gestreutes Portfolio britischer Lebensversicherungs-Policen. Die Mindestbeteiligung liegt bei 5.000 Euro, die geplante Fälligkeit im Jahr 2021. Bis dahin sollen Anleger Ausschüttungen von 215 Prozent ver-einnahmen können.

[Prospekt und Beitrittserklärung](#)

Leinen los für den 86. Schiffsfonds heißt es derzeit bei Nordcapital. Mit der MS „E.R. Tianping“ können sich Anleger an einem Schiff der Super-Postpanamax-Klasse beteiligen. Es bietet Platz für mehr als 8.200 Container, es ist bereits für neun Jahre verchartert und soll laut Prospekt Renditen von sechs (anfänglich) bis 13 Prozent (Endphase) einfahren. Die Mindestanlage beträgt 10.000 Euro. Positiv: Da das Schiff bereits in Diensten steht, entfällt das Werfrisiko.

[Prospekt und Beitrittserklärung](#)

Die Société Générale bringt die ersten Korridor-Bonus-Papiere an den Markt**So verwandeln Sie stagnierende Kurse in klingende Münze**

Bonus-Zertifikate sind eine feine Sache: Solange der Basiswert eine zuvor definierte Schwelle nicht unterschreitet, kassieren Sie am Ende der Laufzeit einen durchaus üppigen Bonus. Nicht selten von 30 oder 40 Prozent. Das macht „Bonüsse“ innerhalb der strukturierten Produkte zum beliebtesten Anlage-Instrument.

Nur folgerichtig also, dass sich die Emittenten anschicken, das Bonusprinzip ständig weiter zu entwickeln. Neuester Clou: der Korridor-Bonus. Er kommt von der Société Générale und richtet sich an Anleger, die mit einer anderthalb jährigen Seitwärtsbewegung rechnen. Mit der klassischen „Sägezahn Börse“ folglich, an der Sie mit herkömmlichen Produkten kaum oder nur weniger verdienen können.

Das Neue am Korridor-Bonus: Statt einer Kursschwelle gibt es gleich zwei Marken, die Sie im Auge behalten sollten. Beispiel Dax-Korridor (WKN **SG9BMY**): Das Startniveau liegt bei 5.500 Punkten, die untere Schwelle bei 4.180 Zählern (-24%) und die obere bei 6.820 Zählern (+24%). Die Verlockung dabei: Sofern der Dax während der Laufzeit des Zertifikates keine der beiden Marken touchiert, erhalten Sie zur Fälligkeit einen beachtlichen Bonus von 48 Prozent. Und das bereits im Dezember 2007 – der Endfälligkeit des Korridor-Bonus.

Immer die Kursschwellen im Auge behalten

Kritisch wird es allerdings, wenn der deutsche Leitindex eine der Marken reißen sollte. Hält die untere Grenze nicht, verwandelt sich der Korridor-Bonus zu einem Index-Papier mit einem Startniveau von 5.500 Zählern. Das bedeutet: Um zur Fälligkeit dennoch mit einem blauen Auge davon zu kommen, muss der Dax nach dem Abtauchen unter die Marke um gut 67 Prozent zulegen.

Und was geschieht, wenn der Dax die Marke von 6.820 Zählern nach oben durchschneidet? Dann wird es kompliziert. In diesem Fall mutiert der Korridor-Bonus zum Reverse-Bonus – mit einer Basis von 11.000 Zählern und einem Cap von 24 Prozent. Ergo realisieren Sie mit jedem Prozentpunkt, den der Dax zulegt, einen Prozent Verlust beim Zertifikat, wobei ein Dax-Niveau von 11.000 Punkten den Totalverlust bedeuten würde.

In der Praxis ist ein Totalverlust freilich sehr unwahrscheinlich, zumal angesichts der mit 17 Monaten angenehme kurze Laufzeit.

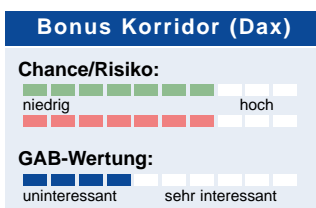
Interessanter Korridor-Kandidat: Infineon

Neben dem Dax gibt es die „Korridore“ auch auf den EuroStoxx 50 und auf Einzelaktien. Wobei uns besonders ein Basiswert gefällt: Infineon (WKN **SG9BN9**). Die Aktie des Münchener Chipproduzenten handelt seit zwei Jahren in einer Range von 6,5 bis 10 Euro. Dauert die Seitwärtsphase über die nächsten 17 Monate an (bis zum 21.12.07) an, zahlt Ihnen die Société Générale einen Bonus von vierzig Prozent. Der Korridor, den die Franzosen dabei ausgelegt haben, ist vergleichsweise breit bemessen: Die untere Schwelle liegt bei 5,22 Euro, die obere bei 12,18 Euro. Ausgehend von der aktuellen Notiz (8,40 Euro) darf der Kurs demnach um gut 37 Prozent fallen beziehungsweise um knapp 45 Prozent steigen – ohne dass Ihr Bonus erlischt.

Fazit: Renditen auch im Seitwärtsmarkt zu erzielen, ist nicht neu. Korridor-Bonus-Zertifikate haben im Vergleich zu Bonus-Papieren einen erheblichen

Nachteil. Sie sind für Anleger genau dann unberechenbar, wenn sich das Underlying in Richtung der Schwellen bewegt. Gegen Laufzeitende sind extreme Ausschläge möglich. Das Produkt ist schon deshalb für sicherheitsbewusste Anleger nicht geeignet. RIC/ALV

Weblinks: [Produktinfos Korridor-Bonus](#)

**Zertifikate-News**

Deutschland 10%-Zertifikat heißt ein neues Produkt aus dem Hause Merrill Lynch. Mit ihm können Sie eine Rendite von bis zu zehn Prozent pro Jahr einfahren. Zugrunde gelegt sind dabei die 15 größten Dax-Werte. Die Bedingung: Alle Titel müssen am jährlichen Beobachtungstag ein Mindestplus von 10% aufweisen – verglichen mit dem Start vom August 2006. Ziehen aber nicht alle Werte mit, kann die Ausschüttung bis auf eine Sockelrendite von einem Prozent pro Jahr schmelzen. [Details und Flyer](#)

Express – Klappe, die nächste. Mit dem Multi Chance-Zertifikat schießt die Credit Suisse eine Express-Struktur ins Rennen, deren Basiswerte sich aus dem EuroStoxx 50, dem S&P 500 und dem Nikkei 225 rekrutieren. Liegen alle Indizes am ersten Beobachtungstag im September 2007 im Plus, streichen Sie 13,5% ein. Die Laufzeit ist damit beendet. Andernfalls verlängert sie sich um je ein weiteres Jahr, wobei die Schweizer pro Jahr einen Bonus von 4,5% für jeden Index springen lassen, der über dem Startniveau notiert. [Details und Flyer](#)

HUGO BOSS – Ein stilvoller Beitrag fürs Depot

Das Metzinger Modehaus HUGO BOSS zählt zu den weltweit bekanntesten und erfolgreichsten Bekleidungsherstellern. Die Produktpalette umfasst die Herrenkollektionen BOSS, HUGO und BALDESSARINI sowie die 2000 eingeführte Damenkollektion BOSS Woman. Daneben wird auch eine ganze Reihe Accessoires wie z.B. Düfte, Brillen und Uhren in Lizenz von Partnerunternehmen vermarktet.

HUGO-BOSS-Produkte sind weltweit in 102 Ländern und in über 5.000 Einzelhandelsgeschäften erhältlich. Neben der klassischen Herrenbekleidung konnte HUGO BOSS seine Damenmodensparte als einen der Wachstumstreiber des Unternehmens etablieren. Bemerkenswert daran ist die Tatsache, dass die Damenmodensparte anfangs von der Frauenwelt nicht angenommen wurde und insgesamt 50 Mio. Euro Verlust produzierte. In Sachen Accessoires, wie etwa Schuhe und Handtaschen, hat HUGO BOSS gegenüber der Konkurrenz allerdings Nachholbedarf, da diese bei HUGO BOSS nur knapp mit 10 Prozent zum Gesamtergebnis beitragen. Um sich mit den Luxusmarken Armani oder Gucci in Zukunft in diesem Bereich messen zu können, setzt HUGO-BOSS-Chef Bruno Sälzer verstärkt auf eigene Vermarktung. In mittelfristig 20 Shops soll nicht nur die Firmenbilanz durch den Verkauf von Handtaschen und Schuhen, vorzugsweise an die Damenwelt, sondern auch das Markenprofil von HUGO BOSS gestärkt werden.

Um entsprechend den Ansprüchen der Kundschaft schnell auf sich ändernde Modetrends reagieren zu können, lässt HUGO BOSS weltweit in eigenen Betrieben fertigen, auch in China – Vorstandschef Sälzer zufolge nicht nur aufgrund der niedrigeren Kosten, sondern auch wegen höherer Handwerkskunst.

Die Zahlen untermauern Sälzers Strategie. In den ersten sechs Monaten des Jahres konnte HUGO BOSS Umsatz und Gewinn gegenüber dem Vorjahr steigern.

Bei einem Umsatz von 712 Mio. Euro verblieb HUGO BOSS ein Gewinn von 54 Mio. Euro – ein Fünftel mehr als vor Jahresfrist. Auch für das Gesamtjahr erwartet HUGO BOSS die Fortsetzung des Umsatzwachstums und eine Ergebnissteigerung von immerhin 10 bis 12 gegenüber dem Vorjahr.

Diskont-Zertifikat auf HUGO BOSS

WKN: **DB2 J6E**ISIN: **DE000DB2J6E4**

Höchstbetrag: 35,00 Euro

Discount: 15,83%

Seitwärtsrendite: 18,80%

Laufzeit: 19.12.2007

Aktueller Kurs: 27,57 Euro

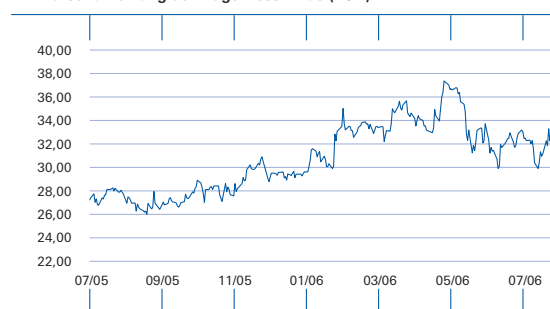
Stand: 03.08.2006

Defensiv ausgerichtete Anleger, die an der Wertentwicklung von HUGO BOSS partizipieren möchten, haben mit einem Diskont-Zertifikat auf HUGO BOSS eine attraktive Anlagemöglichkeit. Das Diskont-Zertifikat **DB2 J6E** der Deutschen Bank bietet einen aktuellen Rabatt von 15,83 Prozent auf die Aktie. Notiert die Aktie am Laufzeitende mindestens auf dem Bestimmungsstand von 35,00 Euro, erhält der Anleger diesen Betrag als Höchstbetrag und damit eine jährliche Rendite von fast 13,46 Prozent. Notiert sie darunter, bekommt er die Aktie ins Depot. Erst wenn die Aktie am Laufzeitende unter den aktuellen Kaufkurs des Diskont-Zertifikats von aktuell 27,57 Euro fällt, haben Anleger Verluste zu tragen.

**Investment-Strategie
der Woche**

von **X-markets**
Deutsche Bank

Kursentwicklung der Hugo-Boss-Aktie (EUR)



Quelle: Deutsche Bank

Einzelheiten zu der Ausgestaltung der erwähnten Wertpapiere bzw. Geschäfte sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Beschreibung der Wertpapiere bzw. Geschäfte. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage des Verkaufsprospekts getroffen werden. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Bank AG wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Angaben Quellen entnommen wurden, die als zuverlässig erachtet werden, kann für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit keine Gewähr übernommen werden. Alle Kurse sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse/Preise. Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erträge geschlossen werden. Der Vertrieb der Wertpapiere ist in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada oder Japan, sowie seine Übermittlung an US-Personen, sind untersagt.

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter www.x-markets.db.com heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, EQU, GED, Große Gallusstr. 10–14, 60272 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden.

Altersvorsorge mit Rürup

Bis heute ist die Rürup-Rente deutlich hinter der „Konkurrenz aus dem Hause Riester“ zurückgeblieben. Denn der Zuschnitt dieses Altersvorsorge-Instruments ist nicht auf den Durchschnitts-Sparer ausgelegt. Für manche Zielgruppe bringt die Rürup-Rente allerdings echte Vorteile.



Sind Sie Selbstständiger und nicht rentenversicherungspflichtig? Dann ist die Rürup-Rente Ihre einzige Chance, den Staat an Ihrer Altersvorsorge zu beteiligen. Denn die Riester-Rente ist an die Bedingung „Sozialversicherungspflicht“ geknüpft und auch die Arbeitnehmer-Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge können Sie nicht in Anspruch nehmen. Aber wo genau liegen die Vorteile, wenn Sie die Rürup-Chance beim Schopfe packen?

Einzahlungen von der Steuer absetzbar

Zunächst einmal können Sie Ihre Einzahlungen als Sonderausgaben geltend machen. Das geht von Jahr zu Jahr mit höheren Beträgen. In 2006 sind es 62 Prozent, die Sie auf diese Weise absetzen können. Im Jahr 2025 können Sie die gesamten Beiträge geltend machen – bis zur dann gültigen Obergrenze. Wichtig zu wissen: Auch die Besteuerung der Rentenzahlungen steigt von Jahr zu Jahr. Momentan werden nur 52 Prozent der Renten-Auszahlungen besteuert. Erst in 2040 langt der Fiskus dann voll zu und besteuert die Gesamt-Rente.

Nachgelagerte Besteuerung fördert Investitionsfähigkeit

Resümierend kann festgehalten werden: Die Rürup-Rente ist vor allem für gut verdienende Selbstständige interessant, die ohne gesetzliche Rente oder Versorgungswerk im Rücken eine gute Vorsorge-Variante suchen. Sie können in der Ansparphase recht hohe Sonderausgaben geltend machen. Auf der anderen Seite ist die Besteuerung der Rente, die ja in aller Regel niedriger ausfällt als das Einkommen im Berufsleben, erträglich. Außerdem: Was heute nicht bezahlt werden muss, wirkt auch nicht investitionshemmend – gerade für Selbstständige ein ausgesprochen starkes Argument. GLA

Vorsorge-News

[Berufsunfähigkeitsversicherung in diesem Jahr abschließen](#)

02.08.2006 - Aller Voraussicht nach werden die Beiträge für Berufsunfähigkeitsversicherungen im nächsten Jahr ansteigen. Das gilt zumindest für neu abgeschlossene Verträge. Der Verkauf von BU-Policen dürfte daher in 2006 noch deutlich anziehen ... [mehr](#)



Englische Lebensversicherung ... die clevere Altersvorsorge!

- ✘ Spitzen-Bewertungen
- ✘ Kapital-Garantie
- ✘ Attraktive Rendite



Hier klicken!

Aktionärsschützer beklagen „Schlag gegen die Aktienkultur“**Ab 2008 soll die Abgeltungssteuer kommen**

von Ulrich Rieck, Steuerberater bei VRT Linzbach, Löcherbach & Partner, 53117 Bonn, www.vrt.de



Ulrich Rieck
Steuerberater

Die Katze ist endlich aus dem Sack. Ab 2008 soll sie kommen – die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge und Kursgewinne. Während die Banken die Abgeltungssteuer befürworten, schreien Aktionärsschützer Zeder und Mordio. Der DSW rechnet gar vor, es handle sich um eine Steuererhöhung von 100 Prozent. Sie als Anleger wissen wahrscheinlich auch nicht mehr so recht, was und wem Sie glauben sollen. Daher zum Thema Abgeltungssteuer nachfolgend ein paar die Gemüter hoffentlich beruhigende Worte.

Wie Sie vielleicht der Tagespresse entnommen haben, hat das Bundeskabinett nach langem Ringen eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge beschlossen. Ab 2008 sollen die Banken bei Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen 30 Prozent Steuer einbehalten und an das Finanzamt überweisen. 2009 soll der Abgeltungssatz dann auf 25 Prozent sinken. Ob zusätzlich noch Solidaritätszuschlag erhoben wird, steht noch in den Sternen. Wenn Sie einen persönlichen Steuersatz unter 30 Prozent beziehungsweise 25 Prozent haben, können Sie sich veranlassen lassen und erhalten somit die Differenz zum Abgeltungssatz erstattet. Im Gegenzug wird das Halbeinkünfteverfahren gestrichen, das heißt Dividenden und Spekulationsgewinne müssen Sie anders als bisher zur Gänze versteuern. Einzelheiten der neuen Abgeltungssteuer soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch austüfteln.

DSW sieht dramatische Steuererhöhung, rechnet aber nicht seriös

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) hat die Pläne der Bundesregierung postwendend als sozial absolut unausgewogen und Schlag gegen die Aktienkultur gebrandmarkt. Im Hinblick auf die Abschaffung der Abgeltungssteuer, spricht die DSW gar von einer Steuererhöhung von 100 Prozent. Zitiert werden Aussagen von DSW-Mitgliedern, sie würden kein einziges Aktiengeschäft in Deutschland mehr tätigen und ihr Geld im Ausland parken.

Lassen Sie mich hierzu ganz klar Position beziehen: Bei aller Anerkennung der Arbeit des DSW und bei aller berechtigten Kritik im Detail, haben derartige Aussagen mit seriösem Aktionärsschutz leider wenig zu tun. Durch plakative Vereinfachung und Polemik wird man einer komplexen Reform der Unternehmensbesteuerung nicht gerecht. Einen impliziten Aufruf zur Steuerhinterziehung durch Kapitalflucht ins Ausland will ich lieber erst gar nicht aus den Zitaten des DSW heraushören wollen!

So rechnen Sie richtig

Die Steuerbelastung auf Unternehmensgewinne können Sie nur zielführend berechnen, wenn die Steuerbelastung auf Ebene der Aktiengesellschaft und die Belastung der Dividende auf der Ebene des Anteilseigners zusammengefasst werden. Es ist daher unseriös, in der Abschaffung des Halbeinkünfte-Verfahrens eine Steuererhöhung um 100 Prozent zu konstatieren, auf der anderen Seite aber die Senkung der Steuerbelastung auf Unternehmensebene um etwa zehn Prozentpunkte, nämlich von rund 40 Prozent auf etwa 30 Prozent, zu verschweigen; schließlich schlägt sich die niedrigere Körperschaft- und Gewerbesteuer der Unternehmen in einer entsprechend höheren Dividende oder Unternehmens-Substanz nieder und kommt damit den Aktionären zugute.

Rechnet man richtig, so ergeben sich auf Basis der jetzt vorliegenden Informationen folgende Belastungsdifferenzen zwischen altem und neuem Recht. Dabei sei allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eventuelle Verschiebungen der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbe- und Körperschaftsteuer darin nicht berücksichtigt sind.

Man erkennt, dass die Belastungsverschiebungen durch Einführung einer Abgeltungssteuer im Jahr 2008 eher marginal sind, wobei mittlere Einkommen geringfügig stärker belastet, niedrige und hohe Einkommen hingegen geringfügig entlastet würden. Ab 2009 profitieren alle Aktionäre von der Quellensteuer auf Dividenden, wobei Spitzenverdiener naturgemäß die höchste Entlastung verzeichnen können.

Diese Effekte würden sich beim vom DSW geforderten Abgeltungssatz von 15 Prozent noch erheblich verstärken.

Gesamtsteuer-Belastung bei einem Vorsteuer-Gewinn von 100*	Steuersatz des Aktionärs			
	20%	30%	44,31%	47,48%
Halbeinkünfte-Verfahren	46,00%	49,00%	53,30%	54,20%
Abschlagsteuer 30% bzw. Veranlagung	44,00%	51,00%	51,00%	51,00%
Differenz	-2,00%	2,00%	-2,30%	-3,20%
Abschlagsteuer 25% bzw. Veranlagung	44,00%	47,50%	47,50%	47,50%
Differenz	-2,00%	-1,50%	-5,80%	-6,70%

* Berechnungsgrundlage: Gewerbe- und Körperschaftsteuer insgesamt 40%, ab 2008 30%; Grenzsteuersatz inklusive Soli 44,31%, mit Reichensteuer 47,48%; Abschlagsteuer von 30% beziehungsweise 25% (inklusive eventuellem Solizuschlag und Kirchensteuer)

Abschaffung der Spekulationsfristen

Auch die Erfassung von Kursgewinnen und Verlusten hat mit einem Schlag gegen die Aktionärskultur – so es eine solche in Deutschland denn überhaupt gibt – recht wenig zu tun. Nahezu alle Staaten, die über eine echte Aktienkultur verfügen, wie etwa die USA oder England, kennen die Besteuerung von Kursgewinnen. Finanzwissenschaftler und Verfassungsjuristen sind einhellig der Auffassung, dass Veräußerungsgewinne Einkommen darstellen und daher steuerpflichtig sein müssen. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, Zinserträge in steuerfreie Kursgewinne umzuqualifizieren, rückte bisher zudem auch die geltende Zinsbesteuerung in die Nähe einer „Dummensteuer“. Eine grundlegende Neuregelung der Besteuerung von Kapitaleinkünften war also überfällig.

So schmerzhaft für Sie die künftige Erfassung von Kursgewinnen auch sein mag, sehen Sie es bitte als das, was es ist, nämlich die Abschaffung einer bisher bestehenden Subvention. Und für den Subventionsabbau sind Sie doch eigentlich auch – oder?

Der Teufel steckt im Detail

Was mir am wichtigsten beim Übergang zu einem System der Abschlagsteuer scheint, sind die Details. Auf deren sinnvolle Ausgestaltung sollte der DSW seine Energien verwenden. Wichtig ist etwa, dass bei den Spekulationsgewinnen eine saubere Übergangsregelung auf das neue System gefunden wird.

Wenn der Finanzminister schlau ist und Turbulenzen an den Märkten vermeiden will, erfasst er nur die ab dem 1. Januar 2008 gekauften Wertpapiere. Dies ist schon deshalb geboten, weil ansonsten viele Anleger nachträglich um einen Teil ihrer bisher bereits in Aktien aufgebaute Altersvorsorge gebracht würden. Auch muss weiterhin die Verrechnung von Kursgewinnen und -verlusten gewährleistet sein, was das System nicht einfacher macht. Die Hoffnung der Banken auf eine Eindämmung der Bürokratie vermag ich daher nicht so recht zu teilen. Auch die Frage der Erhebung der Kirchensteuer dürfte dem Finanzministerium noch einige schlaflose Nächte bereiten. Kritisch ist aber auch die Frage der Abgrenzung der Bemessungsgrundlage für die Besteuerung auf Unternehmensebene. Anlass zum Streiten gibt es also noch reichlich.

Und bitte verehrte(r) Leser(in): Kapitalflucht ist nun wirklich keine Lösung. Dass das oft böse endet, davon kann ich als steuerlicher Berater ein Lied singen. Und mit der bei der WM so herzhaft zu erfahrenden Vaterlandsliebe hat Steuerhinterziehung gleich gar nichts zu tun.

Impressum

Herausgeber
Geldanlage-Brief, c/o Iplus informationsdienste gmbh,
Speyerer Str. 32, D-67376 Harthausen, Tel. 06344/95 210
Geschäftsführer: Jochen Altvater, Volker Altvater
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 2773
USt-IdNr. DE204746333

V.i.S.d.P.
Christian Ritter

Copyright
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Weiterverbreitung mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.
Die Charts wurden mit freundlicher Unterstützung von "World Money" erstellt. Kontakt: World Money, 52070 Aachen, 0241/901 90 45, www.world-money.com.

Haftungshinweise/Disclaimer
Alle in dieser Publikation bereitgestellten Informationen stammen aus Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die getroffenen Aussagen sind Darstellungen und Meinungen der jeweiligen Autoren, die nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Die Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
Die in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Insbesondere stellt die Herausstellung eines Wertpapiers oder einer Nachricht keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Bevor der Leser von den dargebotenen Informationen Gebrauch macht, empfehlen wir die eingehende Prüfung und die Nutzung weiterer Informationsquellen sowie eine persönliche Beratung durch einen fachkundigen Berater.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Prognose Risiken und Unsicherheiten beinhaltet. Finanzanlagen bergen neben Chancen auch Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Um Risiken zu minimieren, sollten Kapitalanleger ihr Vermögen grundsätzlich breit streuen.

Leserbriefe

Matthias Staufer: Erstmal ein dickes Lob für den Geldanlage-Brief. Ich habe eine Frage zu meiner persönlichen Anlagestrategie. Wie beurteilen Sie die Vermögensverwaltung der Deko Luxembourg? Für mich wäre es eine einfache Lösung, doch ist dies auch die richtige Wahl? Ich möchte einen Teil meines Kapitals dort anlegen. Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen. Besten Dank im Voraus.

Redaktion: Sie meinen sicher die fondsgebundene Vermögensverwaltung der Deko Luxembourg. Haben wir Recht, Herr Staufer? Die Deko bietet Ihnen dort, angefangen mit dem „DynamikDepot Chance“ bis zum „DynamikDepot Wachstum“, fünf verschiedene Lösungen einer Vermögensverwaltung an – zugeschnitten auf unterschiedliche Chance-Risiko-Profile. Der Vorteil der Fondslösung: Sie erhalten gleich zwei Diversifikationen: die erste über die Auswahl und Zusammenstellung der Fonds und die zweite über jeden einzelnen Fonds selbst. Hinzu kommt die Möglichkeit von Anspar- und Auszahlplänen. Welche Depotvariante aber letztlich die für Sie geeignete ist, hängt von Ihren Anlagezielen und Ihrer Risikobereitschaft ab. Sie sollten das im persönlichen Gespräch klären, Herr Staufer.

Dieter Zöller: Bitte die Leser über die Klageablehnung des Bundesverfassungsgerichtes informieren. Was ist die Empfehlung daraus?

Redaktion: Zu Befehl, Herr Zöller! Wir vermuten, dass Sie die in [Ausgabe 23/2005](#) thematisierte mögliche Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer meinen. Korrekt? Dann schauen Sie bitte in den [Geldanlage-Brief 14/2006](#), auf Seite 7. Dort finden Sie unsere erste Bestandsaufnahme.

Ihre Meinung

Lieber Leser,

schreiben Sie uns Ihre Meinung, Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zum Geldanlage-Brief:

Geldanlage-Brief
c/o 1plus gmbh
Speyerer Straße 32
D-67376 Harthausen

Oder nutzen Sie gleich das [Feedback-Formular](#).

Wir freuen uns sehr auf Ihre Nachricht!